



## Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 8. Juli 2013 unterzeichneten Innovationsbündnisses wird

zwischen

### **der Hochschule Hof**

vertreten durch den Präsidenten  
Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann

- nachfolgend „Hochschule“ -

und

### **dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister  
Dr. Ludwig Spaenle

- nachfolgend „Staatsministerium“ -

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen  
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

## 1. Präambel

Die Hochschule Hof ist entsprechend ihrem Leitbild unter Berücksichtigung ihrer regionalen Verantwortung fokussiert auf Energieeffizienz, Wassermanagement und Indien. Sie ist bestrebt international als Green Tech Hochschule sichtbar zu sein, die in Lehre, Weiterbildung, Forschung und Verwaltung den Dreiklang von Ökologie, Ökonomie und Sozialverträglichkeit verinnerlicht. Dabei ist die internationale Ausrichtung essentiell, um den demographischen Herausforderungen in der Region Rechnung zu tragen.

Die global relevanten Themenschwerpunkte werden bereits jetzt im Bereich der Forschung u.a. zur Energieeffizienz in der IT (beispielsweise mit smart grid) und in den Materialwissenschaften (u.a. mit Karbon- bzw. Keramikfasern) konsequent verfolgt. Die Weiterentwicklung der Leichtbaustoffe in Kombination mit der intelligenten Nutzung aller verfügbaren Energiequellen möglichst in einem veränderbaren Großlabor soll sichtbares und anfassbares Symbol der Hochschule sein.

Der Bereich Wassermanagement ist schon heute geprägt von einem interdisziplinären, ganzheitlichen Lösungsansatz an Stelle der Suche nach einzelnen Lösungen. Allein die Konzentration auf Wassergewinnung und -reinigung unter Berücksichtigung der spezifischen Probleme vor Ort (Green Tech) macht die Hochschule für ein internationales Publikum in Forschung und Lehre sehr interessant. Dem soll auch in einem ersten Schritt mit einem Masterstudiengang Water-Management Rechnung getragen werden.

Sechs Partnerhochschulen in Indien mit aktivem Austausch von Studierenden und Lehrenden sowie zwei spezifische Studienprogramme mit indischen Partnern (aktuell ca. 75 indische Studierende an der Hochschule) sind das Fundament eines kontinuierlichen Ausbaus der Indienkompetenz mit dem Ziel, kompetenter Ansprechpartner für spezifische Problemstellungen im Indien der Gegenwart zu sein.

## **2. Hochschulpolitische Zielsetzung für alle Hochschulen**

### **2.1. Ausbauprogramm**

#### **2.1.1 Verstetigung des Ausbauprogramms**

Im Rahmen des Ausbauprogramms zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen wurden bis zum Jahr 2011 38.000 neue Studienplätze aufgebaut. Für die mindestens 5.500 zusätzlichen Studienanfänger in den Jahren 2011 und 2012, die aus der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes resultierten, wurden mit einem Sofortprogramm die notwendigen Studienmöglichkeiten geschaffen. Aufgrund der weiter steigenden Studierendenzahlen wurden seit dem Jahr 2012 5.000 von insgesamt 10.000 weiteren Studienplätzen zur Verfügung gestellt. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung des Hochschulausbaus ein.

Aufgrund der nach der KMK-Vorausberechnung 2012 auch in den nächsten Jahren weiterhin hohen Studienanfängerzahlen werden nachfolgend Regelungen über die Leistungen des Staates sowie der Hochschule zur Verstetigung des Ausbauprogramms getroffen. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern wie nachstehend festgelegt zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden.

#### **2.1.2 Leistungen des Staates**

- a) Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der in 2.1.3 genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – **18.720.893 €** zur Verfügung. Die Mittel werden in den Jahren 2014 bis 2018 wie folgt bereitgestellt:

Jahr (Zeitpunkt)	Mittel
2014 (zum 01.01.)	4.011.605 €
2015 (zum 01.01.)	3.927.118 €
2016 (zum 01.01.)	3.683.662 €
2017 (zum 01.01.)	3.549.254 €
2018 (zum 01.01.)	3.549.254 €
<b>Gesamt</b>	<b>18.720.893 €</b>

b) Die in der Tabelle unter 2.1.2 a) ausgewiesenen Beträge setzen sich zusammen aus den Mitteln der Programmteile

- Ausbauprogramm I
- Ausbauprogramm II (1. Tranche, Einstieg in die Schaffung weiterer Studienplätze)
- Aussetzung der Wehrpflicht I und II.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kapitel 1528 Tit. 42201/ Kap. 1549 Tit. 42201 zugewiesenen Stellen erhalten.

- c) Über den Wegfall der kw-Vermerke der befristet geschaffenen Stellen für die Aussetzung der Wehrpflicht soll bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 verhandelt werden. Über die Verteilung dieser Stellen wird gesondert entschieden.
- d) Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht Mittel für Anmietungen bereit; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

### 2.1.3 Leistungen der Hochschule

- a) Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) im Studienjahr 2014 (Sommersemester 2014 und Wintersemester 2014/2015) zur Aufnahme von **400** zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich im Studienjahr 2014 eine Aufnahmeverpflichtung in Höhe von insgesamt **817** Studienanfängern im 1. Hochschulsemes-

ter<sup>1</sup>. Die Hochschule verpflichtet sich ab dem Jahr 2015 zur Aufnahme einer vergleichbaren, dem im Ausbauprogramm geschaffenen Kapazitätsaufwuchs angemessenen Anzahl von Studienanfängern.

- b) Bei der Verwendung der nach Nr. 2.1.2 a) zuzuweisenden Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend § 1 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) den Anteil der Studienanfänger in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

#### **2.1.4 Verwendung der Mittel**

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen.

#### **2.1.5 Berichterstattung**

- a) Die Hochschule berichtet jährlich zum 31.03. über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und die Verwendung der Stellen und Mittel. Dabei ist auch insbesondere – jeweils getrennt nach Studienfeldern – über die Zahl der Studienanfänger Auskunft zu geben.
- b) Zum 31.01.2018 hat die Hochschule einen Gesamtbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung und der Verwendung der Stellen und Mittel aus der Laufzeit des Ausbauprogramms 2007 mit 2017 zu geben.

#### **2.1.6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung**

- a) Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

---

<sup>1</sup> Für das Jahr 2013 hat sich die Hochschule zur Aufnahme von **830** Studienanfängern im 1. Hochschulsesemester bereit erklärt; die Hochschule hat nach ihrer Meldung für die endgültige Studienstatistik im Wintersemester 2013/2014 an das Statistische Landesamt zum Stichtag 15.11.2013 (Fachhochschulen) bzw. zum Stichtag 01.12.2013 (Universitäten) **851** Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester (Ist-Zahl 2013) aufgenommen.

- b) Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft jährlich anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.
- c) Im Jahr 2018 wird das gesamte Ausbauprogramm einer Überprüfung unterzogen, bei der insbesondere die Gesamtzahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger aus der Gesamtlaufzeit des Ausbauprogramms 2008 mit 2017 berücksichtigt wird. Aufgrund der Evaluierung der Gesamtentwicklung wird über die Verteilung der kw-Vermerke der Stellen des Ausbauprogramms II entschieden werden. Darüber hinaus kann es ab dem Haushaltsjahr 2019 zu Umschichtungen oder Rückforderungen kommen. Auf der Grundlage der Überprüfung wird zudem über die Fortführung des Ausbauprogramms über die Dauer dieser Zielvereinbarung hinaus entschieden.

## **2.2. Systematische Qualitätsverbesserung in der Lehre insbesondere mit dem Ziel der Erhöhung der Studienerfolgsquote bei Erhaltung des Leistungsniveaus der Absolventen**

### **Ist-Zustand:**

Die bedeutendste Maßnahme zur Qualitätsverbesserung ist die derzeit in der Begutachtung befindliche Systemakkreditierung. In diesem Rahmen wurden zahlreiche Prozesse auf den Prüfstand gestellt und einem kontinuierlichen Veränderungsprozess unterworfen.

Die Hochschule hat bereits mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Studieneingangsphase erfolgreicher zu gestalten. So bietet sie bereits seit mehreren Jahren Propädeutika in den Fächern Mathematik, Physik und Buchführung an, um eventuell vorhandene Wissenslücken in diesen Fächern zu schließen und so den Studieneinstieg zu erleichtern.

Im Jahr 2013 wurden erstmals Einführungstage für die Studierenden aller drei Fakultäten veranstaltet. Wesentlicher Bestandteil dieses Konzepts ist der Einsatz

von Tutoren und Tutorinnen, die den Erstsemestern die organisatorischen Aspekte des Hochschullebens vermitteln und ihnen als Ansprechpartner für die ersten Tage und Wochen zur Verfügung stehen. Bereits seit mehreren Jahren bietet die Fakultät Wirtschaftswissenschaften Einführungstage für die Studierenden an, die vor allem Team-Building-Seminare umfassen.

Die Maßnahmen wurden bislang allerdings nur punktuell evaluiert.

**Ziel-Zustand:**

Für alle Studiengänge werden freiwillige Online-Self-Assessments auf der Basis der von der Technischen Hochschule Nürnberg entwickelten Tools angeboten. Die Maßnahmen zur erfolgreichen Gestaltung der Studieneingangsphase werden systematisch evaluiert und weiterentwickelt.

**Maßnahmen:**

Sämtliche bisher durchgeführten Maßnahmen werden systematisch evaluiert. Konsequenzen aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen sind eingeleitet.

**Messkriterium:**

Zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung sind flächendeckende Online-Self-Assessments auf der Basis der von der Technischen Hochschule Nürnberg entwickelten Tools eingeführt.

### **2.3 Anstrengungen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis**

**Ist-Zustand:**

In der Fakultät Wirtschaft ist bereits eine Plagiatssoftware im Einsatz, mit der im Verdachtsfall – insbesondere bei stark literaturgestützten – Abschlussarbeiten eine Überprüfung durchgeführt wird. Bisher wurde noch kein Plagiatsfall aufgedeckt.

**Ziel-Zustand:**

Die Hochschule hat alle Professoren und Professorinnen für die Plagiatsproblematik sensibilisiert und stellt geeignete Software zur Überprüfung von Abschlussarbeiten zur Verfügung. Ein Ombudsmann wurde als Ansprechpartner für Konfliktfälle benannt.

**Maßnahmen:**

Die Hochschule benennt einen Ombudsmann für die Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis und stellt geeignete Software zu Verfügung.

**Messkriterien:**

Ein Ombudsmann für die Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis ist zum Ende des Wintersemesters 2013/14 bestellt.

Den Fakultäten wurde bis Ende des Sommersemesters 2014 eine Plagiatssoftware zur Verfügung gestellt.

## **2.4 Maßnahmen zur Gleichstellung in Wissenschaft und Kunst und Verstärkung der wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchsförderung von Frauen mit einem laufenden Monitoring der Ergebnisse, insbesondere bezüglich der Berufung von Frauen auf Professuren**

**Ist-Zustand:**

Die Hochschule unternimmt zahlreiche Bemühungen, den Frauenanteil bei den Studierenden und in allen Bereichen der wissenschaftlichen Laufbahn zu steigern. So wird durch die jährliche Teilnahme am bundesweiten „Girl´s Day“ und durch das jährlich stattfindende Herbstferienprogramm „Mädchen und Technik“ versucht, weibliche Abiturienten und Abiturientinnen für ein technisches Studium zu begeistern. In dem derzeit laufenden Projekt „Erfolgreicher MINT-Abschluss an bayrischen Hochschulen“ ist vorgesehen, spezielle Mathematik-Tutorien für weibliche Studierende anzubieten, die auch von Tutorinnen durchgeführt werden sol-

len. Ziel ist, die Nichtbestehensquote von weiblichen Studierenden in diesem Fach zu senken bzw. auch die Ängstlichkeit vor diesem Fach zu nehmen.

Derzeit liegt der Frauenanteil bei den Professuren bei 16,3 % und damit etwas unter dem Bundesdurchschnitt. In den technischen Fakultäten liegt der Anteil an Professorinnen mit 21,2 % weit über dem Bundesdurchschnitt von 18,6%<sup>2</sup>. Bereits jetzt sind die Frauenbeauftragten der Fakultäten bei der Sichtung der Bewerbungen beteiligt.

Die Analyse der Daten ergibt weder bei der Studiendauer noch bei den Prüfungsergebnissen signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

### **Ziel-Zustand:**

Ziel ist es, unter Berücksichtigung des Leistungsgrundsatzes, den Frauenanteil bei Studierenden und in allen Stufen einer wissenschaftlichen Karriere weiter zu steigern. Der Frauenanteil wird an Hand des von der DFG empfohlenen Kaskadenmodells gemessen.

### **Maßnahmen:**

Künftig wird jede Bewerberin, die die formalen Einstellungsvoraussetzungen erfüllt, zum ersten Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Damit werden ihre Chancen, zu Probevorträgen eingeladen zu werden und dann einen Listenplatz zu erhalten, deutlich erhöht.

Die Hochschule wird sich außerdem mit mindestens einem Antrag jährlich an dem Programm „Frauen in die Hörsäle“ beteiligen.

Außerdem wird die Frauenbeauftragte der Hochschule künftig ein Vorschlagsrecht für die Erteilung einer Leistungsprämie für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben, die sich für Projekte zur Frauenförderung einsetzen.

---

<sup>2</sup> (Quelle: Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, Gemeinsame Wissenschaftskonferenz GWK, 16. Fortschreibung des Datenmaterials (2010/2011), Heft 29, S. 35)

Die Hochschulleitung wird den Fakultäten das genannte Kaskadenmodell empfehlen, um den Frauenanteil bei den Studierenden und beim Personal kontinuierlich zu ermitteln und zu vergleichen.

### **Messkriterien:**

Die zur Umsetzung dieser Maßnahmen notwendigen Änderungen der Berufungsrichtlinien und der Richtlinien zur Vergabe von Leistungsprämien sind bis Ende Wintersemester 2013/14 entsprechend angepasst.

Jede formal geeignete Bewerberin auf eine Professur wird zum Vorstellungsgespräch eingeladen.

Jährlich wird ein Antrag auf Beteiligung am Programm „Frauen in die Hörsäle“ gestellt.

Die Fakultäten kennen das Kaskadenmodell und wenden es bei der Überprüfung des Frauenanteils auf allen Stufen der wissenschaftlichen Karriere an.

## **2.5 Intensivierung und Ausbau der Internationalisierung**

### **Ist-Zustand:**

Zahl der	incomings <sup>3</sup>	outgoings	Gesamtzahl bei den Studierenden (z. 15.11)
2010	67 +98 (6,6%)	120 (4,8%)	2478
2011	46+98 (4,9%)	176 (6 %)	2922
2012	74 +127 (6,7%)	184 (6,1%)	2991
2013	Erfassung noch nicht abgeschlossen		3299

Zahl der	incomings	outgoings bei den Dozenten
WS 2012/13	0	6
SS 2013	19	1

Zahl der	incomings	outgoings bei der Verwaltung
2013	0	6

<sup>3</sup> Die Zahl setzt sich zusammen aus der Zahl der incomings laut nichtmonetärem Berichtswesen und der Zahl der Bildungsausländer laut Bericht Nr. 4.4a in den Studierendenberichten in CEUS lokal

**Ziel-Zustand:**

Ziel ist bei den incomings der Studierenden ein Anteil von 10 % an der Gesamtzahl der Studierenden bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarungen. Bei den outgoings der Studierenden soll der Anteil 6 % betragen.

**Maßnahmen:**

Durch Intensivierung der Partnerschaftsabkommen, insbesondere mit den indischen Partnerhochschulen sowie durch die Steigerung des Angebots an englischsprachigen Lehrveranstaltungen wird die Anzahl der incomings und outgoings weiter gesteigert.

**Messkriterium:**

Die Zielzahlen sind erreicht.

**2.6 Verstärkte Nutzung der Angebote der Europäischen Union auf dem Gebiet der Forschungsförderung im Rahmen der Entwicklung des Europäischen Forschungsraumes****Ist-Zustand:**

Im Jahr 2012 hat die Hochschule einen Forschungsantrag bei der Europäischen Union gestellt. Angesichts des hohen Arbeitsaufwandes und der relativ geringen Förderquote, stellt sich für eine kleine Hochschule die Frage, wie viele Ressourcen sie für die Antragsstellung bei der Europäischen Union aufwenden kann, ohne die – erfolgreichere – Antragsstellung auf Bundes- und Landesmittel zu vernachlässigen.

**Ziel-Zustand:**

Die Hochschule hat jährlich mindestens einen Forschungsantrag bei der Europäischen Union.

**Maßnahmen:**

Die Hochschule Hof hat kürzlich eine Stabstelle Drittmittel eingerichtet, deren Aufgabe es u.a. ist, die Zahl der Drittmittelanträge zu steigern, indem entsprechende Ausschreibungen systematisch in der Hochschule verteilt und nachverfolgt werden. Dort soll Spezialwissen für die Stellung von Anträgen, insbesondere bei der Europäischen Union, aufgebaut werden, um die Chancen auf eine Antragsgenehmigung zu steigern.

**Messkriterium:**

Die Hochschule hat jedes Jahr mindestens einen Antrag bei der Europäischen Union eingereicht.

**2.7 Beteiligung am Aufbau und der Weiterentwicklung eines integrierten Berichtswesens**

Das Integrierte Berichtswesen setzt sich derzeit zusammen aus dem nicht-monetären Berichtswesen, dem monetären Berichtswesen und der Transparenz in Auslastung und Bedarf. Die Hochschule wirkt in Abstimmung mit dem Staatsministerium und den anderen Hochschulen am Aufbau und der Fortentwicklung eines nach einheitlichen Grundsätzen strukturierten Integrierten Berichtswesens mit. Die Hochschule stellt die hierzu erforderlichen Daten zur Verfügung

**2.8 Beteiligung an einem qualitäts- und funktionsgesicherten dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassungen****Ist-Zustand:**

Die Hochschule beteiligt sich derzeit nicht am dialogorientierten Serviceverfahren. Zum derzeitigen Zeitpunkt gibt es an der Hochschule keinen mit numerus clausus belegten Studiengang.

**Maßnahmen/Messkriterium:**

Unter der Voraussetzung, dass die technische Umsetzbarkeit gegeben ist, beteiligt sich die Hochschule mit ihren zulassungsbeschränkten Studiengängen sukzessive am dialogorientierten Serviceverfahren.

**2.9 Stärkung des Wissens- und Technologietransfers einschließlich der Förderung der Verwertung von Hochschulerfindungen und Unterstützung von Unternehmungsgründungen****Ist-Zustand:**

Die Existenzgründungsberatung an der Hochschule wird derzeit von einem Berater der „Netzwerk Nordbayern GmbH“ wahrgenommen. Sie wird von den Studierenden gut angenommen, leidet allerdings etwas darunter, dass der Berater nicht vor Ort ist.

Die Förderung der Verwertung von Hochschulerfindungen wird durch die intensive Beratung durch den Patentberater der Hochschule unterstützt. Außerdem leistet die Hochschule hier aktive Unterstützung durch eine Prämierungspolitik, indem sie die Mittel, die sie vom Staatsministerium für die Einreichung von Patenten erhält, in vollem Umfang an die Erfinder und Erfinderinnen weiterreicht.

**Ziel-Zustand:**

Die Existenzgründung an der Hochschule ist etabliert; das Thema wird auch in der Lehre offensiv vertreten.

Die Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den Veranstaltungen zur Existenzgründung wurde um mindestens 5% jährlich gesteigert.

**Maßnahmen:**

Die Existenzgründungsberatung an der Hochschule wird ab dem Herbst 2013 neu strukturiert: Ab Oktober wird die Beratung durch einen Professor bzw. eine Professorin der Hochschule erfolgen, so dass die Erreichbarkeit für die Studierenden besser sichergestellt ist und eine intensivere Beratung ermöglicht wird. Gleichzei-

tig wird hierdurch die Verankerung des Gründungsgeschehens in der Lehre sichergestellt.

**Messkriterien:**

Steigerung der Zahl der Teilnehmer an Veranstaltungen zur Existenzgründung um 5% jährlich. Basiszahl ist die Teilnehmerzahl im Studienjahr 2012/13 (insgesamt 25 Teilnehmer).

**2.10 Maßnahmen zur Realisierung der inklusiven Hochschule****Ist-Zustand:**

Die Hochschule bemüht sich sehr, den Belangen von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden. Sie hat dafür einen Behindertenbeauftragten bestellt, der insbesondere den Studierenden als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Die Hochschule ist als Neubau weitgehend barrierefrei erbaut. Wo dies nicht der Fall ist, hat die Hochschule in der Vergangenheit im Bedarfsfall umgehend Maßnahmen ergriffen, um den barrierefreien Zugang zu ermöglichen. So wurde beispielsweise im Audimax nachträglich ein Platz für Rollstuhlfahrer eingebaut.

Für Studierende mit Behinderung wird ggf. Prüfungszeitverlängerung gewährt oder ein gesonderter Prüfungsraum zur Verfügung gestellt, um deren besonderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Der im Mai 2013 freigeschaltete neue Internet-Auftritt entspricht weitestgehend den Vorgaben der Bayerischen Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BayBITV).

Der Standort Münchberg ist in baulicher Hinsicht bezüglich der Barrierefreiheit noch stark verbesserungsfähig.

**Ziel-Zustand:**

Der gerade in Planung befindliche englischsprachige Internet-Auftritt ist ebenfalls barrierefrei gestaltet.

Der Standort Münchberg ist im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Hochschule möglichst weitgehend barrierefrei zugänglich.

**Maßnahmen:**

Die Vorgaben der BayBITV werden bei der Gestaltung des englischen Internet-Auftritts umgesetzt.

Im Rahmen der baulichen Sanierung der Abteilung Münchberg soll Zug um Zug ein barrierefreier Zugang ermöglicht werden.

**Messkriterien:**

In den Sanierungsabschnitten ist ein barrierefreier Zugang der Abteilung Münchberg möglich.

Der gesamte Internet-Auftritt der Hochschule entspricht den Vorgaben der Bay-BITV.

**2.11 Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung durch optimierte Prozesse mit dem Ziel, hochschul- und länderübergreifender Kompatibilität, entsprechend der zu erwartenden KMK-Empfehlungen zu gestalten, insbesondere bei Studierendenverwaltung/ Hochschulzulassung und Unterstützung durch geeignete IT-Lösungen.**

Die Hochschule überprüft ihre Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen mit dem Ziel, ihrer Vereinfachung und wirkt an der Entwicklung von hochschulübergreifenden Standards an deren Umsetzung mit.

Des Weiteren unterstützt die Hochschule die Erstellung eines Rahmenkonzepts für die Einführung der elektronischen Aktenführung und überprüft unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit, inwieweit dieses als Grundlage für die Einführung

in mindestens zwei Verwaltungsbereichen herangezogen werden kann. (siehe ferner Ziel 3.2)

## **2.12 Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen**

### **Ist-Zustand:**

Die 2012 gegründete TechnologieAllianzOberfranken (TAO) stärkt die Technologiekompetenz in Nordbayern und bündelt die Expertisen in Forschung und Lehre der Universitäten Bayreuth und Bamberg sowie der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Coburg und Hof.

Daneben bietet die Hochschule Hof gemeinsam mit der Technischen Hochschule Nürnberg einen berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang „Supply Chain Management“ an. Im Bereich der Forschung gibt es enge Kooperationen mit den Universitäten in Chemnitz, Dresden und Pirmasens.

Derzeit laufen 8 kooperative Promotionsvorhaben, hiervon allerdings nur eines mit einer bayerischen Universität.

### **Ziel-Zustand:**

Die Hochschule wird ihre strategischen Allianzen mit außerhochschulischen Forschungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bei Erhalt der institutionellen Eigenständigkeit weiter ausbauen. Dabei steht der Mehrwert der Zusammenarbeit für beide Partner im Vordergrund.

### **Maßnahmen:**

Die Hochschule führt kooperative Lehr- und Forschungsangebote im Rahmen von TAO bis zum Zwischenbericht 2016 ein.

### **Messkriterium:**

Die Aktivitäten im Rahmen von TAO wurden fortgesetzt.

Die Anzahl der kooperativen Promotionen wurde über die Laufzeit der Zielvereinbarung auf einem konstanten Niveau gehalten.

### **2.13 Hochschule dual**

Die Hochschule bekennt sich zur Initiative hochschule dual. Weitere Vereinbarungen zur erfolgreichen Fortsetzung von hochschule dual werden außerhalb des Innovationsbündnisses geschlossen.

## **3. Individuelle Hochschulziele**

### **3.1 Aufbau eines Indienkompetenzzentrums (Koordination aller interdisziplinären Aktivitäten der Hochschule in Lehre, Forschung – incl. Schwerpunkt angewandte Volkswirtschaft mit Fokus auf Indien)**

#### **Ist-Zustand:**

Indien ist eines der Profilverfahren der Hochschule (vgl. Leitbild) und ein zentraler Schwerpunkt der Internationalisierungsbestrebungen. Bislang findet eine punktuelle Zusammenarbeit (Studierenden- und Lehrenden-Austausch mit aktuell 6 indischen Partnern

PSG Coimbatore  
 Manipal University  
 Nirma University  
 IIT Chennai  
 IIT-B Bangalore  
 National Law School Bangalore

und erste Forschungsprojekte im Bereich der IT (IIIT Bangalore) statt. Mit dem PSG in Coimbatore wird seit 2011 der Master-Studiengang „German-Indian Management Studies“ angeboten

Der „Integrated Indo-Bavarian MechEng“ ist ein bilinguales Bachelor- und Masterprogramm im Bereich Maschinenbau, das im Jahr 2013 gestartet wurde. Das Programm ist ein Gemeinschaftsprojekt der Manipal University, Karnataka/Indien

und den vier bayerischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hof, Kempten, Landshut und Rosenheim.

Der neue Bachelor-Studiengang „Maschinenbau international“ ist zum Wintersemester 2013/14 gestartet. Der englischsprachige Bachelor-Studiengang „Innovative Textiles“, für den erstmals im Jahr 2012 indische Studierende aufgenommen wurden, die dann ab dem Jahr 2014 in Hof studieren werden, komplettiert das Angebot an internationalen Studiengängen, die in Kooperation mit indischen Partnern durchgeführt werden.

### **Ziel-Zustand:**

Findet sich der Schwerpunkt Indien bislang in sehr spezifisch ausgerichteten Studienangeboten, so soll das Profithema „Indien“ künftig in den meisten Studiengängen seinen Niederschlag finden. Durch Forschungs Kooperationen mit indischen Partnern wird die wissenschaftliche Kompetenz an der Hochschule in diesem Bereich erweitert. Geplant ist, überregional sichtbar die Indienkompetenzen der Hochschule in einem Zentrum interdisziplinär und fakultätsübergreifend zu bündeln und zu koordinieren.

### **Maßnahmen:**

In einem ersten Schritt soll in der Lehre insbesondere in den Studiengängen Betriebswirtschaft, Internationales Management und Wirtschaftsrecht ein Indienschwerpunkt eingeführt werden (z.B. mit spezifischen Arbeitsrecht, angewandter Volkswirtschaft, interkulturellem Training und spezieller Unternehmensführung). Das Zentrum soll als Schnittstelle zur Wirtschaft ausgebaut werden, um Drittelmitelprojekte in Kooperation mit der deutschen Industrie zu akquirieren. Im Mittelpunkt dieser Forschung können volkswirtschaftliche Entwicklungen Indiens, Infrastrukturinvestitionen und Technologie- und Innovationsmanagement stehen, um so vor allem den KMUs Entscheidungshilfen zu liefern.

**Messkriterien:**

Die Studienschwerpunkte sind in den genannten Studiengängen tatsächlich eingeführt. Ein erstes Forschungsprojekt im Rahmen des Indienswerpunktes mit indischen Partnern beginnt spätestens im Wintersemester 2015/16. Danach wird durchschnittlich ein weiteres Projekt pro Jahr durchgeführt.

Es wird eine W2 Stelle mit dem Lehrgebiet „(„Angewandte“) Volkswirtschaft mit Indienkompetenz“ aus der Ausbauplanung, 2. Tranche besetzt.

**Leistung der Hochschule:**

Die Hochschule baut bis Laufzeitende der Zielvereinbarungen ein Indienkompetenzzentrum auf, in dem u.a. die Verbindung der Makro- (Volkswirtschaftslehre) und Mikroebene (Mittelstandsunternehmen) mit Rückschlüssen auf die volkswirtschaftliche Entwicklung Indiens ebenso im Mittelpunkt steht wie Internationalisierungsstrategien zu Indien und Integrationsforschung.

**Gegenleistung des Staatsministeriums:**

Das Ministerium stellt als Gegenleistung für die Erfüllung der Zielvereinbarungen Mittel in Höhe von 6000 € p.a. für die Dauer der Laufzeit der Zielvereinbarung für die Finanzierung von Dienstreisen, Gastdozenten und für die Ausweitung des Lehrangebotes im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ zur Verfügung.

**3.2 Ausbau des QM-Systems (Abschluss der Systemakkreditierung und Einstieg in die internationale Akkreditierung)****Ist-Zustand:**

Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements entspricht dem Leitbildverständnis der Hochschule als wissenschaftlichem Unternehmen mit internationaler Ausrichtung. Der gewichtigste Teilaspekt der umfassenden Maßnahmen ist die sich derzeit in der Begutachtung befindliche Systemakkreditierung. Kein Studiengang ist bis heute international akkreditiert. Bislang existiert kein abgestimmtes Campus Management System.

**Ziel-Zustand:**

Das Systemakkreditierungsverfahren ist bis Ende 2014 abgeschlossen. Ziel des Campus Management System Projektes ist, dass transparente, effiziente Prozesse und flache, flexible Strukturen durch auf den Bedarf abgestimmte EDV-Verfahren unterstützt werden.

**Maßnahmen:**

Die für den Abschluss der Systemakkreditierung erforderlichen Unterlagen werden spätestens bis zu Beginn des Sommersemesters 2014 erstellt und die noch notwendigen Programmakkreditierungen durchgeführt.

Ferner werden die für die Implementierung eines Campus Management Systems erforderlichen Einzel-Projekte (Überprüfung zentraler Prozesse an der Schnittstelle Lehre/Verwaltung, mittelfristige Personal- und Finanzplanung, incl. Budgetverwaltung) in die Wege geleitet und das System installiert.

**Messkriterien:**

Das Systemakkreditierungsverfahren ist bis Ende 2014 abgeschlossen.

Das Projekt zur Einführung eines Campus Management Systems ist bis Ende 2016 abgeschlossen.

**Leistung der Hochschule:**

Die Hochschule verpflichtet sich, die o.g. Maßnahmen und Projekte mit eigenen Mitteln mit Ausnahme der Absicherung des QM-Personals (2 Stellen) zeitgerecht umzusetzen.

**Gegenleistung des Staatsministeriums:**

Das Ministerium stellt die Mittel zur Finanzierung einer zeitlich befristeten zusätzlichen Stelle im Bereich Qualitätsmanagement in Höhe von insgesamt 64.000 € .p.a. für die Dauer der Laufzeit der Zielvereinbarung zur Verfügung.

### **3.3 Aufbau eines Umweltmanagementsystems mit dem Ziel der nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung und dem Fernziel einer energieautarken Hochschule.**

#### **Ist-Zustand:**

Der im Leitbild der Hochschule ausgedrückte Green Tech Gedanke wurde mittlerweile in allen Studiengängen identifiziert und entsprechend kommuniziert. Auch in der regionalen Öffentlichkeit wird dieses Leitthema durch intensive Kommunikation seitens der Hochschule verstärkt wahrgenommen.

#### **Ziel-Zustand:**

Die Hochschule verfügt über ein Umweltmanagementkonzept, das für alle Bereiche der Hochschule die Leitlinien des Handelns definiert und eine nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung der Hochschule sicherstellt. Als Green Tech-Hochschule vertritt die Hochschule dieses Thema nicht nur in Lehre und Forschung, sondern auch in der täglichen Arbeit aller Hochschulmitglieder. Mittelfristig strebt die Hochschule an, in einem wettbewerblichen Verfahren den Titel einer Green Tech-Hochschule zu erhalten.

#### **Maßnahmen:**

Eine erste Maßnahme in diese Richtung ist die Einstellung eines Umweltingenieurs, der die umweltrelevanten Prozesse identifiziert und in einem Konzept zusammen führt sowie für die gesamte Hochschule verbindliche Handlungsmaximen vorschlägt. Anschließend ist die Umsetzung in einem entsprechenden Projekt priorisiert anzugehen.

#### **Messkriterien:**

Die Einstellung des Umweltingenieurs ist bis Wintersemester 2015/16 erfolgt und die Erstellung eines Umweltmanagementkonzepts innerhalb von zwei Jahren nach Einstellung. Angestrebtes Mindesteinsparpotential sind 50000 € für die beiden Jahre 2017 und 2018, basierend auf den Daten der innerhalb eines Jahres

nach Einstellung des Umweltingenieurs durchzuführenden Bestandsaufnahme und um die allgemeine Inflationsrate und die Steigerung der Energiekosten bereinigt.

#### **Leistung der Hochschule:**

Die Hochschule wird künftige Maßnahmen am Green Tech-Maßstab ausrichten. Das Umweltmanagementprojekt wird durch eine noch einzurichtende Umweltmanagementprofessur (ab WS 2014/15 – vorbehaltlich Ausbauplanung) unterstützt, die aus der Ausbauplanung finanziert wird.

#### **Gegenleistung des Staatsministeriums:**

Das Ministerium stellt Mittel in Höhe von 26.350 € p.a. für die Dauer der Laufzeit der Zielvereinbarung zur Verfügung, mit denen die Hochschule zunächst befristet einen Umweltingenieur einstellen kann bzw. Sachausgaben für die Umsetzungsmaßnahmen finanzieren kann.

## **4. Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Inkrafttreten**

### **4.1. Berichterstattung**

Die Hochschule berichtet über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung zum Ende des Sommersemesters 2016 (Stichtag 30.09.2016) in einem Zwischenbericht und zum 31.12.2018 in einem Endbericht.

### **4.2. Zielerreichung und Erfolgskontrolle**

Auf Grundlage des Berichts der Hochschule erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Aufgrund des Zwischenberichts zum Ende des Sommersemesters 2016 kann nachgesteuert werden.

Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben die der Hochschule in dieser Zielvereinbarung zugewiesenen Ressourcen erhalten.

Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so verschlechtert sich die finanzielle Ausgangsposition der Hochschule für die nächste Zielvereinbarung entsprechend.

### **4.3 Inkrafttreten**

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 2018“ zum 31.12.2018.

Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen. Insbesondere aufgrund des Zwischenberichts zum Ende des Sommersemesters 2016 kann nachgesteuert werden.

München, den 19. März 2014

.....  
Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann  
Präsident der  
Hochschule für Angewandte  
Wissenschaften Hof

.....  
Dr. Ludwig Spaenle  
Bayerischer Staatsminister für  
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst